

Fauland Ilse

Von: Frank Peter
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2015 07:31
An: A13_Kanzlei; Friehs Barbara
Cc: Neuhold Gerhard; Toberer Martina
Betreff: WG: Stellungnahme Regionalprogramm

Von: A13 Umwelt und Raumordnung
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2015 06:14
An: A13_Anlagenrecht
Betreff: WG: Stellungnahme Regionalprogramm

Von: Ortner, Andreas [<mailto:office@gh-ortner.com>]
Gesendet: Mittwoch, 29. April 2015 16:32
An: A13 Umwelt und Raumordnung
Betreff: Stellungnahme Regionalprogramm

Als Hofübernehmer lehne ich den vorliegenden Entwurf:

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)

strikt ab.

Diese Verordnung führt zu großer Benachteiligung unseres Betriebes.

Die Verordnung führt zu einer massiven Abwertung und Verkehrswertminderung meiner Grundstücke und bedroht meine Existenz.

Viele Punkte der Verordnung scheinen schlecht recherchiert zu sein bzw. es fehlen wissenschaftliche und fachliche Hintergründe.

Eine Einschätzung der Ertragslage nach Bodenklimateilung ist unrealistisch.

Schwere, tiefgründige Böden welche wenig Einfluss auf das Grundwasser haben werden mit niedriger Ertragslage bewertet, leichte Böden neben und in Schon- und Schutzgebieten mit hoher Ertragslage.

Die Düngung ab 1. April im Mais ist 1 - 2 Wochen zu spät. Ziel müsste es sein einen frühen Anbau zu fördern und eine längere Begrünung des Bodens zu erreichen.

Gleichzeitig ist es sinnvoll Gründecken im Sommer länger zu belassen und Getreide später im Herbst anzubauen. Eine moderate Düngung von Getreide im Herbst würde für einen gesunden und stickstoffsammelnden Bestand sorgen. Außerdem würden die Düngergaben im Frühjahr dadurch sinken.

Sehr viele Dinge werden Bewilligungspflichtig und bringen einen immensen Verwaltungsaufwand mit sich.

Ein Beitrag der Wasserwerke ist nicht erkennbar bzw. wird nicht eingefordert.

Leibnitz entnimmt aus Brunnen welche nur 12 km voneinander liegen Wasser für 70 000 Menschen und transportiert es in die halbe Steiermark

Gleichzeitig sinkt der Grundwasserspiegel in den Auen, Bäume sterben ab und Lanen vertrocknen.

Ziele müsste es sein viele dezentrale Brunnen zu Errichten und die Wasserentnahme breiter zu verteilen.

Sollte diese Verordnung in diesen Umfang in Kraft treten werde ich alle Rechtsmittel dagegen in Anspruch nehmen bzw mich an den Verfassungsgerichtshof wenden.

Entsprechende finanzielle Nachteile müssten durch Entschädigungen ausgeglichen werden.

Hochachtungsvoll

Andreas Ortner
Alla 7
8413 St. Georgen an der Stiefing